

### **Information zur Umstellung der Fahrerlaubnisklasse 2 auf CE vor Vollendung des 50. Lebensjahres**

Zur Beantragung einer Umstellung der Fahrerlaubnisklasse 2 auf CE vor Vollendung des 50. Lebensjahres für eine Dauer von nicht mehr als fünf Jahren müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- biometrisches Lichtbild,
- Personalausweis,
- alter Führerschein, - wurde dieser nicht von der Stadtverwaltung Worms ausgestellt, ist zusätzlich eine Karteikartenabschrift der Ihren alten Führerschein ausstellenden Behörde erforderlich,
- Nachweis der geistigen und körperlichen Eignung gem. § 11 Abs. 9 FeV in Verbindung mit Anlage 5 Nr. 1 zur Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV), auszustellen durch den Hausarzt, einen Betriebs- oder Arbeitsmediziner etc.,
- Nachweis der Erfüllung der gem. § 12 Abs. 6 FeV in Verbindung mit Anlage 6 Nr. 2.1 oder Nr. 2.2 an das Sehvermögen gestellten Anforderungen durch Vorlage einer fachärztlichen Bescheinigung, auszustellen durch einen Betriebs- oder Arbeitsmediziner mit entsprechender Qualifikation oder einen Augenarzt,
- Barbetrag in Höhe von 39,30 € oder EC - Karte.

Die Antragstellung muss persönlich erfolgen. Hierzu bitten wir Sie rechtzeitig, ca. 8 Wochen vor Vollendung des 50. Lebensjahres während unserer Dienststunden die o.g. Unterlagen vorzulegen.

Sollten sich noch Fragen bezüglich der Umstellung Ihrer Fahrerlaubnis ergeben, können Sie diese auch telefonisch an die Sachbearbeiter/innen der Führerscheinstelle richten.

#### **Wichtiger Hinweis!**

**Sollten Sie nach Vollendung des 50. Lebensjahres mit Ihrer Fahrerlaubnis der Klasse 2 entsprechende Kraftfahrzeuge im öffentlichen Straßenverkehr führen, erfüllen Sie den Straftatbestand „Fahren ohne Fahrerlaubnis“ und riskieren die Einleitung eines Strafverfahrens.**